

EDV-Länderbericht Sachsen

(Stand: Juli 2010)

Die sächsische Justiz ist flächendeckend mit Informationstechnik ausgestattet. Derzeit sind ca. 6800 IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Mitarbeiter durch rund 50 justizspezifische IT-Anwendungen in nahezu allen Bereichen unterstützt werden. Allen Justizbehörden stehen moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail und Internet/Intranet zur Verfügung. Die sächsischen Gerichte und Behörden sind an das „Sächsische Verwaltungsnetz“ als moderne, eigene Netzinfrastruktur zur Sprach- und Datenkommunikation der Landesverwaltung angeschlossen.

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die aktuellen IT-Verfahren sowie die größeren laufenden IT-Projekte dargestellt:

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Neues gerichtliches Fachprogramm für die Ordentliche Gerichtsbarkeit (forumSTAR)

Im Entwicklerverbund mit Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz wird für die Gerichtsabteilungen (Zivil, Familie, Straf, Vormundschaft, Nachlass, Einzelzwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Insolvenz) das Justizprogramm forumSTAR mit einem integrierten Textsystem entwickelt. Mit forumSTAR steht ein zukunftsfähiges System mit einer zentralen Datenhaltung zur Verfügung, mit dem in Sachsen die unter 2. genannten Verfahren abgelöst werden sollen. Ein Basismodul enthält gerichtsabteilungsübergreifende Funktionen, z. B. Kalenderfunktion, PKH-Funktion. Auf dem Basismodul setzen die einzelnen Fachmodule (forumSTAR-Zivil, -Familie, -Straf, -Vormundschaft, -Nachlass und -Vollstreckung) auf. Ein besonderer Vorteil gegenüber herkömmlichen Verfahren besteht darin, dass für Gerichtsanwender die Handhabung des Programms auch im Fall eines Zuständigkeitswechsels vergleichbar sein wird.

Ein weiteres Merkmal von forumSTAR sind Schnittstellen, die es ermöglichen, dass beispielsweise Zahlungsanordnungen elektronisch erstellt und an die Landesjustizkasse per Datenfernübertragung übermittelt werden können. Auch die den Statistischen Landesämtern zuzuleitenden Monatsstatistiken (Zivil, Familie, Straf) werden elektronisch übertragen. Weite-

re, typische Kommunikationsbeziehungen der Gerichte werden Schritt für Schritt realisiert (z. B. Übertragung von Datensätzen vom Mahnverfahren zu Zivilgerichten, Übertragung von Datensätzen von Staatsanwaltschaften zu Strafabteilungen der Gerichte u. ä.). ForumSTAR wird in Sachsen modulweise flächendeckend eingeführt. Aktuell arbeiten 28 sächsische Zivilabteilungen (Land- und Amtsgericht) mit dem Modul „forumSTAR-Zivil“ und 6 sächsische Strafabteilungen mit dem Modul „forumSTAR-Straf“. Ende des Jahres 2010 wird mit der Einführung des Moduls „forumSTAR-Familie“ begonnen werden.

2. Geschäftsstellenautomation bei den Gerichten

Die sächsischen Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind bereits seit Jahren mit Verfahren zur Geschäftsstellenautomation ausgestattet. Die IT-Anwendungen unterstützen die Mitarbeiter bei ihren zahlreichen Routine- und Massentätigkeiten. Im Wesentlichen verfügen alle diese Verfahren über eine Datenbank, in der die zuständigen Geschäftsstellen verfahrensrelevante Daten hinterlegen, auf die dann durch ein Textprogramm zurückgegriffen und automatisiert Schreibwerk erstellt werden kann. Folgende erwähnenswerte Verfahren sind hier im Einsatz:

- SIJUS-Zivil für Amtsgerichte und Landgerichte,
- SIJUS-Vollstreckung sowie
- die selbst entwickelten Textlösungen ZIVTEXT (für Zivilgerichte), STRAFTEXT (für Strafgerichte), VOLLTEXT (für Vollstreckungsgerichte), INKA (für Insolvenzgerichte), FamJuS (für Familiengerichte), NACHTEXT (für Nachlassgerichte) und VORMTEXT (für Betreuungsgerichte). Diese Verfahren werden vollständig durch das Fachverfahren forumSTAR abgelöst.

3. Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die ca. 1,7 Millionen Grundbücher Sachsens sind seit Ende Februar 2002 komplett auf EDV umgestellt. In allen 30 Grundbuchämtern ist die SolumSTAR-Version 2.18 auf dem Betriebssystem Solaris und der Datenbank Oracle eingeführt. Anfang 2010 erfolgte die Umstellung des Produktionssystems von einer verteilten Lösung auf eine zentrale (Stand-Alone-)Lösung. Alle 400 Grundbuch-PC bei den 30 Amtsgerichten sind jetzt über das sächsische Verwaltungsnetz direkt mit der Grundbuchzentrale verbunden.

Gemeinsam mit allen anderen Bundesländern ist Sachsen daran beteiligt, eine neue Konzeption zur Schaffung eines strukturierten Datenbankgrundbuches zu erarbeiten, um sich auf die Anforderungen der Zukunft, wie den Datenaustausch auf der Grundlage von ALKIS und den elektronischen Rechtsverkehr vorzubereiten.

Das EDV-Grundbuch kann auch außerhalb der Grundbuchämter mit dem web-basierten Abrufverfahren SolumWEB eingesehen werden. Die externen Nutzer können direkt aus dem Internet auf das automatisierte Abrufverfahren SolumWEB zugreifen. Als umfassender technischer Sicherungsmechanismus ist ein Airlock-System im Einsatz, wodurch unbefugte Einsichtnahmen ausgeschlossen werden. Derzeit sind 718 externe Nutzer am web-Abrufverfahren angeschlossen. Im Jahr 2009 wurden 379.173 Online-Abrufe getätigt.

Sachsen hat das Speichermedium WORM-Platten 2006 durch Netapp-Filer abgelöst und betreibt auch das Cold-Standby-Rechenzentrum über Netapp-Technologie. Ein privater Betreiber stellt die Ausstattung der sächsischen Grundbuchämter und der Grundbuchdatenzentrale mit Hardware und Basissoftware sicher.

Die Kosten-Soll-Stellungen sowie die Eingabe von Kostentatbeständen und die Berechnung der Kosten erfolgen automatisiert über das Programm SKostS im Verfahren SolumSTAR, die Dateien werden über eine Schnittstelle zum Kasseneinziehungsverfahren an die Landesjustizkasse übertragen.

4. Maschinell geführtes Register (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung und Beauskunftung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister wird in Sachsen das Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Der Registerdatenbestand ist bei den drei sächsischen Registergerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden vollständig auf das maschinell geführte Handelsregister umgestellt. Das automatisierte Abrufverfahren aus den maschinell geführten Registern ist für alle sächsischen Justizbehörden eingerichtet; seit 1. Januar 2007 stehen die Daten der sächsischen Registergerichte im bundesweiten Registerportal für externe Nutzer bereit. Der elektronische Rechtsverkehr mit den Registergerichten wurde Ende 2006 mit der Entgegennahme, Archivierung und Beauskunftung elektronischer Anträge und Unterlagen eingerichtet. Elektronisch signierte Dokumente können an andere Registergerichte übersandt werden; an die Notare und IHK'n werden seit 1. August 2008 die Eintragungsnachrichten über das EGVP versandt.

Zum 1. August 2010 ist die Einreichung elektronischer Anmeldungen und Dokumente auch zum Vereinsregister bei den Registergerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden zulässig. Ab 1. November 2010 werden die bisher bei 27 Amtsgerichten papiergeführten Vereinsregister auf die drei Registergerichte Dresden, Chemnitz und Leipzig konzentriert und zeitgleich auf die elektronische Führung umgestellt.

5. IT-Anwendung des Sozialen Dienstes (SaxSo)

Im Bereich der Sozialen Dienste wird an allen zentralen Standorten das eigenständig entwickelte Verfahren SaxSo verwendet. Es dient der Automationsunterstützung der bei den Sozialen Diensten anfallenden Arbeitsaufgaben und unterstützt die Arbeit der Sozialen Dienste unter anderem in den Bereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe im Erwachsenenstrafrecht, Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich, Haftentscheidungshilfe und bei der Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit. Neben den grundsätzlichen Funktionen wie Schreibwerk und Aktenkontrolle verfügt die Anwendung über zahlreiche Module zur Unterstützung der Sozialarbeiter (Fortschreibung von Auflagen und Weisungen, Nachweis und Berechnung der Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit sowie die Hinterlegung von Vereinbarungen). Das System ist mit einer gemeinsamen Fristenüberwachung für alle Verfahrens- und Aktenkontrollarten versehen und ermöglicht überdies die Erstellung umfangreicher Statistiken. Zudem verfügt es über ein Einsatzstellenvermittlungstool für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit. Dieses ermöglicht dem Sachbearbeiter, durch vorher erfasste Ein- und Ausschlussparameter des Probanden sowie der potentiellen Einsatzstelle auf Knopfdruck eine Auswahl solch geeigneter Einsatzstellen für den Probanden zum Verfahren anzubieten und zuzuweisen.

II. Staatsanwaltschaften

1. IT-Verfahren web.sta

Alle sechs Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind mit dem ebenfalls in einem Mehrländerverbund entwickelten Programm web.sta ausgestattet. Das IT-Verfahren web.sta unterstützt nicht nur alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Vorgangsbehandlung, sondern unterstützt über ein modernes leitungsgestütztes Kommunikationsnetz auch das

umfangreiche Mitteilungswesen zu den Zentralregistern, den Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), der sächsischen Polizei und dem Statistischen Landesamt.

Die aktuelle Version wurde um spezifische Module für Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt, die EDV-Geldstrafenvollstreckung und das Strafzeitrechnungsprogramm wurde dabei stärker in web.sta integriert.

Mit dem Programmteil EDV-Geldstrafenvollstreckung können die Staatsanwaltschaften Kostendatensätze erzeugen und anschließend an die Landesjustizkasse zur weiteren Verarbeitung im dortigen Kassenverfahren EDV-Kosteneinzahlung (KE) übermitteln. Das KE-Verfahren der Kasse liefert Datensätze über verbuchte Zahlungen an das GSV-Verfahren der Staatsanwaltschaften zurück und ermöglicht damit eine zügige Geldstrafenvollstreckung, die sich am aktuellen Beitreibungsstand orientiert.

Das zu web.sta gehörende Textsystem hat einen weitgehend zentral gepflegten umfangreichen Bestand an Textbausteinen und –formularen, der eine sehr komfortable Unterstützung bei der Erstellung des Schreibwerks bietet.

III. Fachgerichtsbarkeiten

1. Arbeits- und Sozialgerichte

In der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit wird das im Länderverbund entwickelte IT-Verfahren EUREKA-Fach flächendeckend eingesetzt. EUREKA-Fach ist für den Einsatz in der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit konzipiert. Es unterstützt alle Arbeitsplätze im Gericht mit einem einheitlichen Lösungsansatz. Es verbindet in hohem Maße die Interessen der Richter, des ihnen zugeordneten übrigen Gerichtspersonals sowie der Bürger und der beteiligten Behörden. Die einmal von den Serviceeinheiten erfassten Verfahrens- und Beteiligendaten stehen allen Arbeitsplätzen zur Verfügung und können auf vielfältige Weise automatisiert genutzt werden. Zugleich erlaubt die Einbettung in eine Windows-Umgebung das Zusammenwirken mit Standardprogrammen. EUREKA-Fach ermöglicht auch durch Vorteile für Serviceeinheiten, Geschäftsstellen und Kanzleien einen insgesamt strafferen Verfah-

rensablauf. Es ist für den elektronischen Rechtsverkehr vorbereitet. In einem Pilotprojekt laufen derzeit die Vorbereitungen zur Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs in der Sozialgerichtsbarkeit, beginnend beim Landessozialgericht und beim Sozialgericht Dresden.

2. Finanz- und Verwaltungsgerichte

Das Sächsische Finanzgericht und die Verwaltungsgerichte setzen das Verfahren VG/FG (Bürokommunikationssoftware für Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit) aus Nordrhein-Westfalen ein. VG/FG ist ein IT-Verfahren, das eine wirtschaftlich und technisch effiziente Unterstützung aller Funktionsbereiche (Richterarbeitsplatz, Geschäftsstelle, Kostenbeamter, Kanzlei, Dokumentationsstelle) gewährleistet. Durch die Verfahrenslösung wird der Aufwand in der Spruchkörperverwaltung bei der Erfassung aller personen- und verfahrensrelevanten Daten, bei der Datensuche, bei der texterstellenden Kanzleitätigkeit, bei der Errechnung der Kosten und bei allen internen und externen Informationsübermittlungen erheblich vermindert.

VG/FG bietet die Voraussetzungen für die Anbindung an den elektronischen Rechtsverkehr und wird derzeit für eine durchgehend elektronische Aktenführung vorbereitet.

IV. Justizvollzug

1. BASIS-Web

Im Justizvollzug wurde flächendeckend das in einem Länderverbund entwickelte komplexe Verfahren BASIS-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem) eingeführt. Das an modernen Standards ausgerichtete Verfahren beinhaltet Module für

- die Vollzugsgeschäftsstelle,
- den allgemeinen Vollzugsdienst,
- die Arbeitsverwaltung,
- die Ein- und Auszahlstelle sowie
- den ärztlichen Dienst.

Mit diesem Verfahren werden nahezu sämtliche Verwaltungs- und Haftbereiche einer Vollzugsanstalt erfasst und miteinander vernetzt.

2. Dienstplanungsprogramm Q1

Um die Justizvollzugsanstalten bei der Dienstplanung zu unterstützen, wurde das mandantenfähige Dienstplanungsprogramm Q1 beschafft. Es befindet sich derzeit in der Pilotierung. Das Verfahren umfasst die Personalverwaltung, das Führen von Zeitkonten, die Personaleinsatzplanung und die Abrechnung aller Mitarbeiter im sächsischen Justizvollzug. Das Dienstplanungsprogramm verfügt über eine unidirektionale Schnittstelle zum Landesamt für Finanzen. Mit den enthaltenen Zeitmanagement-Lösungen werden die Personalzeiten transparent und planbar und lassen sich dadurch im besonderen Maße optimieren. Q1 sorgt als Komplettlösung für ein effizientes und sicheres Personal-Zeitmanagement.

V. IT-Verfahren in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)

Die elektronische Schriftgutverwaltung ermöglicht die Erfassung von einzelnen Schriftstücken zu Vorgängen. Die Vorgänge wiederum lassen sich gliedern in Registerzeichen, Band- und Unterordner.

2. Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)

Grundlage dieser Programmkonzeption ist § 73 der sächsischen Haushaltsordnung (Vermögensnachweis). Dem entsprechend lassen sich im EDV-Bestandsverzeichnis Typengruppen und darüber hinaus Typenbezeichnungen (wie z. B. Laserdrucker, HP5) anlegen. Im Bestandsverzeichnis werden alle gerätespezifischen Angaben sowie der lückenlose Nachweis über den Einzelverbleib des Gerätes (Einzelnachweisung) erfasst.

3. Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen

Durch das Haushaltmanagementsystem ist die Verknüpfung des Reparaturwesens mit dem Auftragswesen und der Führung einer elektronischen HÜL möglich. Mit diesem Programm werden Teile des Bestandsverzeichnisses mit der Mittelbewirtschaftung verknüpft, so dass zunächst durch den Sachbearbeiter die Erfassung von im Gerätebestand nachgewiesenen Geräten im Reparaturbuch möglich ist und sich daraus vielfältig Statistiken bzw. Übersichten generieren lassen (z. B. Reparaturübersicht über häufig reparierte Geräte).

4. Elektronische Beschaffungsverwaltung

Bei der elektronischen Beschaffungsverwaltung werden erfasste Vorgänge in der elektronischen Schriftgutverwaltung mit eingegangenen Beschaffungsdaten sowie den jeweiligen Gerätebeständen in Beziehung gesetzt, um zu jedem Zeitpunkt Aussagen darüber treffen zu können, wie die Vormerkungssituation auf bestimmte Gerätetypen (z. B. Laserdrucker, Terminals, PC etc.) als auch im Einzelnen auf verschiedene Behörden bzw. EDV-Verfahren ist.

5. Mittelbewirtschaftungssystem (SaxMBS)

SaxMBS ist ein IT-Verfahren zur Mittelbewirtschaftung mit folgenden wesentlichen Merkmalen:

- einheitlicher rechnergestützter Mittelbewirtschaftungsprozess, Windows-Oberfläche,
- beleglose Auslieferung von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten gegenüber den Kassen (Hauptkasse sowie Landesjustizkasse),
- schnelle Informationsgewinnung für Arbeits- und Entscheidungsebenen auf bestimmten Aggregationsstufen,
- Optimierung von Organisationsstrukturen im Zuge der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Einsatz des Programms.

VI. IT-Verfahren bei der Landesjustizkasse

Bei der Landesjustizkasse Chemnitz sind das Kassenbuchführungsverfahren (KABU) - ein Programm der Finanzverwaltung - und das Kosteneinziehungsverfahren (EDV-KE) im Einsatz.

Nachfolgend werden die Funktionen der beiden IT-Verfahren aufgeführt:

1. Kassenbuchführungsverfahren (KABU)

- Sollstellung von einmaligen Haushaltseinnahmen (z. B. bei Warenlieferungen durch JVA),
- Sollstellung von wiederkehrenden Haushaltseinnahmen (z. B. Mieten),

- Einmalige Haushaltsausgaben ("das Massengeschäft" bei der Landesjustizkasse, z. B. sächliche Verwaltungsausgaben, einschließlich Auslagen in Rechtssachen, Investitionsausgaben, Personalausgaben, besonders auch Entschädigungen an ehrenamtliche Richter und Vollstreckungsbeamte),
- Sollstellung und Auszahlung von wiederkehrenden Haushaltsausgaben (z. B. Telefongebühren, Porto, Dienstleistungsgebühren),
- Fertigung von Mahnungen bzw. Rückstandsanzeigen,
- Führung des Verwahrbuchs:
 - Allgemeines Verwahr,
 - Geldhinterlegungen,
 - Bargebote in Zwangsversteigerungsverfahren,
 - Gefangenengelder (summarische Verbuchung),
- Führung Vorschussbuch,
- Summarische Verbuchung der Einnahmen des "KE-(GSV-)Verfahrens".

2. Automatisiertes Kosteneinzugs-(KE)Verfahren

- Sollstellung von:
 - Gerichtskosten und anderen Ansprüchen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 bis 10 JBeitrO,
 - Ansprüchen auf Zahlung der vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe (PKH) bestimmten Beträge,
 - Gebühren und Strafen aus dem Verfahren EDV-Geldstrafenvollstreckung,
- Ausdruck und die Versendung von Kostenrechnungen, Gutschriftsträgern, Mithaftrechnungen und Kostennachrichten,
- Mahnung und Beitreibung von Gerichtskosten und PKH-Zahlungen,
- Annahme von Zahlungen im gesamten Kassenbereich mit Weiterverarbeitung der Einzahlungen im Bereich KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zum Soll gestellter Gebühren und Strafen und Übertragung sonstiger Einzahlungen in das ADV-Kassenbuchführungsverfahren,
- Erstattung von Zahlungsanzeigen gemäß VV Nr. 37.4 zu § 70 SäHO,
- Kasseninterne Anordnung von Auszahlungen aus den Bereichen KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zum Soll gestellter Gebühren und Strafen zur Weiterverarbeitung im ADV-Kassenbuchführungsverfahren (bei Überzahlung),

- Bearbeitung von angeordneten Absetzungen von Gebühren und Strafen durch interne Verrechnung oder durch Weiterleitung der Anordnung an das ADV-Kassenbuchführungsverfahren.

Mit dem EDV-Kosteneinziehungsprogramm werden die von den Anordnungsstellen (derzeit den Grundbuchämtern, Registergerichten und dem Oberlandesgericht für die mit forumSTAR arbeitenden Gerichtsabteilungen der sächsischen Justiz) über Datenfernübertragung übermittelten Kostendatensätze, im Übrigen die auf Papier angelieferten Kostenrechnungen/-daten, von der Landesjustizkasse automatisiert verarbeitet und überwacht. Weiterhin verarbeitet das Kosteneinziehungsverfahren die per Datenleitung übermittelten Kostenansätze der EDV-Geldstrafenvollstreckung. Dies ist ein speziell dafür entwickelter Programmteil des KE-Verfahrens.

VII. IT-Verfahren am Ausbildungszentrum Bobritzsch

1. Ausbildungsmanagementsystem (AMS/AMSdestor)

AMS ist ein Verfahren, das die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben des sächsischen Ausbildungszentrums der Justiz unterstützt. Das eigenständig entwickelte Verfahren ermöglicht die Lehrgangsorganisation- und -verwaltung in den dem Ausbildungszentrum übertragenen Bereichen Ausbildung, Fortbildung, Auslese und Prüfung. Es bietet folgende Programmkomponenten:

- **Zentrale Verwaltung/Verwaltung**

Unter dieser Komponente sind alle Funktionen zusammengefasst, die Basisinformationen für die gesamte Datenbank generieren bzw. der zentralen Information und Steuerung im Bereich Lehrgangsorganisation dienen. Das Menü setzt sich im Einzelnen aus den Funktionen Raumplanung, Personalstammdaten, Sondertage, amtlicher Sachbezug, Jahresvorläufe und Statistiken zusammen.

- **Auslese**

Diese Funktion dient zur Erfassung aller Daten, die im Einstellungsverfahren eines Bewerbers benötigt werden.

- **Ausbildung**

Die im Laufe eines Ausbildungsverfahrens erforderlichen Funktionen, wie beispielsweise „Ausbildungsgänge planen“, „Personalstammdaten Ausbildung“, „Berichte Ausbildung“, „Ausbildung in Beamtenstatus überführen“, werden unter diesem Menüpunkt vereinigt.

- **Fortbildung**

Mit Hilfe dieser Funktion werden die Personendaten von Fortbildungsteilnehmern und Dozenten/Referenten erfasst, die Fortbildungsveranstaltungen organisiert und der Angebots- und Dozentenkatalog gepflegt.

Eine Integration der Organisation dezentraler DV-Fortbildungsveranstaltungen wird zukünftig durch die Anwendung AMSdestor unterstützt. Es setzt dabei in wesentlichen Punkten auf AMS auf. AMS und AMSdestor werden an dieselbe Datenbasis angebunden. Das Datenbanksystem wird über einen MS-SQL-Server bereitgestellt und verfügt über eine ADS-Gruppenanbindung hinsichtlich der Zugriffssteuerung.

VIII. Juristische Informationssysteme

1. juris

Das juris-Online-Portal kann von allen Mitarbeitern der sächsischen Justiz genutzt werden. Es bietet umfassende Recherchemöglichkeiten zu Rechtsprechung, Normen und juristischen Aufsätzen. Aufgrund entsprechender Nachfrage wurden für einzelne Bereiche zusätzliche Module zum Sozial-, Unterhalts- und Zollrecht angeschafft.

2. beck-online

Neben juris steht den Mitarbeitern der sächsischen Justiz auch die juristische Datenbank „beck-online“ zur Verfügung (BLK-Grundmodul - Titelliste 1 – mehrere Beck'sche Onlinekommentare), das Recherchemöglichkeiten zu Rechtsprechung, Normen und juristischen Aufsätzen sowie ein umfangreiches Angebot an juristischer Fachliteratur und Zeitschriften bietet.

3. Haufe-Justizportal

Die Richter der sächsischen Finanzgerichtsbarkeit können darüber hinaus auf das Haufe Steuer Office Premium Portal zugreifen, eine Steuerrechtsdatenbank, welche fachbezogene Literatur, Aufsätze, und Rechtsprechung sowie verschiedene Arbeitshilfen und Tabellen beinhaltet.

4. REVOSax – Recht und Vorschriftenverwaltung Sachsen

REVOSax ist eine durch einen sächsischen Dienstleister entwickelte Datenbanklösung, welche das sächsische Landesrecht elektronisch im Internet/Intranet anbietet. Die Anwendung besteht aus zwei Bereichen. So beinhaltet sie das konsolidierte Landesrecht; d.h. alle Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen und veröffentlichte Verwaltungsvorschriften einschließlich Förderrichtlinien in konsolidierte Fassung.

Darüber hinaus enthält es die Vorschriftenverwaltung mit den Metadaten aller Gesetze, Verordnungen, veröffentlichten und unveröffentlichten Verwaltungsvorschriften einschließlich der Förderrichtlinien sowie die jeweiligen Änderungsvorschriften. Die landesrechtlichen Vorschriften sind mit dem Portal „Bundesrecht im Internet“ verlinkt.